



**Gemäß § 13 LBZGDVO sind nachstehende Bestätigung einschl. Teilnahmenachweis innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der beanspruchten Bildungszeit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorzulegen!**

Landesamt für Soziales, Jugend  
und Versorgung  
Zentrale Poststelle in Koblenz  
Baedekerstraße 2-20  
56073 Koblenz

## **Auszahlung einer pauschalierten Erstattung für Arbeitgeber nach dem Landesbildungszeitgesetz**

Vorbescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung  
vom

**Erstattungskennziffer:**

***(bitte unbedingt angeben - siehe Anlage zum Vorbescheid)***

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Vorbescheid wurde für den Zeitraum der Bildungszeit unserer Mitarbeiterin / unseres Mitarbeiters

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

die Erstattung eines pauschalierten Anteils am Arbeitsentgelt in Aussicht gestellt.

Wir bestätigen hiermit, dass die Bildungszeit der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters ganztägig ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub erfolgte und das volle Arbeitsentgelt während der Bildungszeit an sie / ihn fortgezahlt wurde.

Als Nachweis für die Teilnahme der / des Beschäftigten an der Fortbildungsveranstaltung fügen wir diesem Schreiben eine Teilnahmebestätigung des Bildungsträgers bei.

Die pauschalierte Erstattung bitten wir auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank:

IBAN-Nr.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel